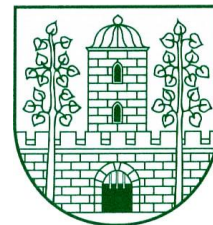


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-011

öffentlich

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2012

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.02.2019	Rechnungsprüfungsausschuss				
14.02.2019	Hauptausschuss				
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 23.11.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2011-187 beschlossen sowie die Nachtragssatzung am 27.06.2012 mit BV-2011-187-1. Der Ergebnishaushalt in der Nachtragssatzung wurde mit ordentlichen Erträgen auf 27.259.500 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 26.811.900 EUR festgesetzt. Der für das Haushaltsjahr 2012 geplante Überschuss betrug somit 447.600 EUR.

Besonderheiten im Jahresabschluss 2012 waren die Ausgliederung der Einrichtung Schwimmhalle und der Verkauf des Freibades. Beide Einrichtungen werden nun in Trägerschaft der Stadtwerke Finsterwalde GmbH geführt.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten werden bzw. minimiert werden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und Partner geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.